

Eilaufträge

für die Behandlung einer Zahlkarte, Überweisung oder eines Schecks als Eilauftrag 1,00 DM.

Telegraphische Aufträge

a) Zahlkarten und Auszahlungen:

	Zahlkarten	Auszahlungen
	DM	DM
bis 25 DM	2,50	2,50
von mehr als 25 DM bis 500	3,00	3,00
500	3,00	4,00
für je weitere 500	1,00	1,50
oder einen Teil davon mehr		

b) Überweisungen:

bis 50 000 DM 2,50 DM
für jede weiteren 1000 DM oder einen Teil davon mehr 0,05
außerdem zutreffendenfalls die Telegraphengebühr für die in das Telegramm aufgenommenen Mitteilungen an den Empfänger.

Daueraufträge

- a) Einrichtung eines Dauerauftrags — bei Sammeldaueraufträgen für jeden in der Liste aufgeführten Auftrag — eine einmalige Gebühr von . . . 20 Pf
b) jede Ausführung eines Dauerauftrags — bei Sammeldaueraufträgen für jede Ausführung jedes in der Liste aufgeführten Auftrags — eine Gebühr von 10 Pf
c) jede Änderung eines Dauerauftrags — bei Sammeldaueraufträgen für jede Änderung eines in der Liste aufgeführten Auftrags — eine Gebühr von 15 Pf
Widerrufe sind gebührenfrei.
Bei Erledigung des Auftrags durch Zahlungsanweisung ist außer der Dauerauftragsgebühr die Zahlungsanweisungsgebühr zu entrichten.
Die Gebühren werden vom Postcheckkonto des Auftraggebers abgebucht.

E. Postsparkassendienst

Der Postsparkassendienst besteht nur innerhalb des Bundesgebiets und im Verkehr mit West-Berlin.
Im Postsparkassendienst werden keine Gebühren erhoben.

F. Postanweisungen

(Freimachungszwang)

— nach der sowjetischen Besatzungszone und Ost-Berlin nicht zugelassen —

a) Inland und West-Berlin

	DM
1. Gewöhnliche Postanweisungen (Höchstbetrag 1000 DM)	
bis 10 DM	—,30
über 10	—,40
„ 25	—,50
„ 100	—,70
„ 250	—,90
„ 500	1,10
„ 750	1,30
„ 1000	1,30
2. Telegraphische Postanweisungen (Höchstbetrag unbeschränkt)	
bis 25 DM	2,50
über 25	3,00
„ 100	3,50
„ 250	4,00
„ 500	4,50
„ 750	5,00
„ 1000	5,50
jede weitere 250	1,—
Für Mitteilungen an den Empfänger werden die gewöhnlichen Wortgebühren erhoben.	

b) Ausland

Auskunft über den Postanweisungsdienst mit dem Ausland erteilen die Postämter.

G. Nachnahmesendungen

1. Nachnahmebriefsendungen (Freimachungszwang)

— nach der sowjetischen Besatzungszone und Ost-Berlin nicht zugelassen —

Es werden erhoben:

	DM
a) Inland	
1. die Beförderungsgebühr wie für eine gleichartige Briefsendung ohne Nachnahme, bei Einschreib- und Wertsendungen auch die Einschreibgebühr oder die Wertangabengebühr und die Behandlungsgeldgebühr	—,40
2. die Vorzeigegeldgebühr von	—,40
b) Ausland. Auskunft erteilen die Postämter.	
2. Nachnahmepakete und -postgüter	
Es werden erhoben:	
a) Inland	
1. die Beförderungsgebühr wie für gleichartige Paketsendungen oder Postgut ohne Nachnahme, bei versiegelten Wertpaketen auch die Wertangabe- und die Behandlungsgeldgebühr, bei unversiegelten Wertpaketen und -postgütern die Wertangabengebühr	—,40
2. die Vorzeigegeldgebühr von	—,40
Der eingezogene Betrag wird um die Postanweisungs- oder die Zahlkartengebühr gekürzt.	
b) Ausland. Auskunft erteilen die Postämter.	

H. Postaufträge

Postaufträge zur Geldentziehung und Postprotestaufträge

(Freimachungszwang)

— nach der sowjetischen Besatzungszone und Ost-Berlin nicht zugelassen —

Es werden erhoben:

	DM
a) Inland	
1. die Beförderungsgebühr wie für einen gleichartigen Einschreibbrief	—,40
2. die Vorzeigegeldgebühr von	—,40
b) Ausland z. Z. nicht zugelassen.	

J. Luftpostsendungen

1. Zuschlaggebühr für Luftpostsendungen

Außer den gewöhnlichen Gebühren werden erhoben:

	DM
a) Inland	
für Postkarten und Briefe je 20 g oder Teile davon	—,05
für Paketsendungen bis 1 kg	1,—
jedes weitere angelegene 1/2 kg mehr	—,50
Beim Verlangen der Eilzustellung außerdem die besonderen Eilzustellgebühren.	
b) Ausland	
1. Europäische Länder	
für Postkarten und Briefe je 20 g	—,15
für Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, Mischsendungen, Blindenschriftsendungen und Päckchen je 50 g	—,15
2. Außereuropäische Länder	
für Postkarten und Briefe je 5 g	Auskunft über die Gebühren am Postschalter
für Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, Blindenschriftsendungen, Mischsendungen und Päckchen je 20 g	
Über die Höchstgewichte für Luftpostsendungen und die Gebühren für Luftpostpakete nach dem Ausland erteilen die Postämter Auskunft. Beim Verlangen der Eilzustellung außerdem die besonderen Eilzustellgebühren.	
2. Luftpostleichtbriefe (Aerogramme)	
(Die Gebühr kann auch mit 2 internationalen Antwortscheinen bezahlt werden)	
Beim Verlangen der Eilzustellung außerdem die besonderen Eilzustellgebühren.	
Gesamtgebühr	—,60

K. Sonstige Gebühren im Postdienst

	DM
1. Einschreiben	—,50
2. Rückscheine und (nur im Auslandsdienst) Auszahlungsscheine ; falls bei der Eilzustellung verlangt	—,40
falls nachträglich verlangt	—,60
3. Einschreibungsbescheinigung:	
a) über ein gewöhnliches Päckchen oder ein gewöhnliches Paket oder Postgut	—,20
b) über mehrere der unter a) bezeichneten Sendungen (Sammel-einschreibungsbescheinigung)	
an einen Empfänger	—,20
an mehrere Empfänger	je —,20
Höchstgebühr	1,—
4. Einschreibung von Einschreibsendungen usw. außerhalb der Postschalterstunden	—,40
5. Annahme von Postsendungen durch die Zusteller:	
a) für die von Ortspaketzustellern angenommenen Pakete und Postgüter	—,20
b) für die von Landzustellern angenommenen Sendungen, und zwar:	
1. für Einschreibsendungen, Postanweisungen, Zahlkarten und Wertbriefe	—,20
2. für Pakete und Postgüter bis 5 kg	—,40
3. für schwerere Pakete und Postgüter	—,60
6. Paket- und Postgutzustellung. Zustellgebühr für jedes zugestellte Paket und Postgut	—,30
7. Eilzustellung bei Vorauszahlung durch den Absender:	
a) Inland	
1. für jede Briefsendung (einschl. Päckchen)	
im Ortszustellbereich	—,60
im Landzustellbereich	1,20
2. für Pakete und Postgüter	
im Ortszustellbereich	—,90
im Landzustellbereich	1,80
b) Ausland	
1. für Briefsendungen	—,60
2. für Pakete	1,10
8. Briefe mit Zustellungsurkunde (formliche Zustellung, nur im Inland), außer der Briefgebühr die Gebühr für die formliche Zustellung von	—,50
Dazu tritt für die Rücksendung der vollzogenen Urkunde die Gebühr für einen einfachen Brief.	
9. Schließfächer:	
a) für ein gewöhnliches Schließfach, monatlich	1,—
b) für ein größeres Schließfach, monatlich	1,50
10. Lagern von Paketen und Postgütern:	
täglich	—,20
Höchstsatz	4,—

a) Inland

Gewöhnliche Telegramme
Ortstelegramme, für Fern-telegramme, für Blitztelegramme, für Dringende Telegramme, dringende Fern-telegramme, dringende Pressetelegramme, für Briefe, für den Mindestsatz für ein liche Pressetelegramm
Vereinbarte Tel.-Kurz für ein Jahr
für ein Vierteljahr für Überweisung Aufgabe eines Telegramms Fernsprechordnung, Aufgabebescheinigung Telegramm mit bezahltem Vorauszahlbetrag Vergleichung, Zuschlag Telegramm gleicher Länge
Empfangsanzeige: telegraphisch
briefförmig
Mehrfachtelegramme: Zuschlag für Verfertigung eines Ausfertigung für jede Ausfertigung für die ersten für jede weitere für weitere
Zuschlag für die Verfertigung bis zu 50 Gebüh
über 50 Gebüh
Zustellung von Telegrammen des Bestimm (= XP)
Sonderzustellung von Jahresgebühr
Einzelgebühr
Schmuckblattausfertigung dergleichen

b) Ausland

Über die Gebühren im Ausland erteilen die Postämter

Im Ausl

Telegrammart

Dringende Privattelegramme
Dringende Pressetelegramme
Gewöhnliche Privattelegramme
Gewöhnliche Pressetelegramme

Brieftelegramme im europäischen Vorschriftenbereich
Brieftelegramme im außereuropäischen Vorschriftenbereich

Vergleichung

Telegraphische Empfangsanzeige
Briefförmige Empfangsanzeige
Nachsenden
Eigenhändige Zustellung
Zustellung während der Nacht
Mehrfachtelegramme
Eilbote für die Zustellung
Briefförmige Zustellung
Post eingeschrieben
Postlagernd
Telegrammlagernd
Telegramme, die durch Fernzustellung werden sollen

M

Es besteht ein öffentliches West-Berlin und über das Landes. Auskünfte erteilen die Anmeldestellen des OPD-Bereichs (in Hamb